

**Anmerkungen / Aussagen der Eltern aus der Informationsveranstaltung v. 29.01.2015:**

- Der Transparenz wegen wäre es gut, die Zuschüsse der Betreuung ins Netz (Homepage) zu setzen!
- Das aktuelle Konzept (Schule + Hort) bietet maximale Flexibilität und hohe Kompetenz -> das Konzept der Ganztagsgrundschule kann da nicht mithalten.
- Das Einbeziehen der Vereine wird sehr schwierig, da schon für die aktuellen Trainingszeiten kaum Betreuer gefunden werden.
- Danke für die Veranstaltung, schade, dass offensichtlich viele Eltern den Sinn der selbigen nicht erfasst haben!
- Zuhause kann man die Hausaufgabenbetreuung gezielter führen und erklären.
- Ganztagschule bedeutet für (manche) Kinder auch sozialer Stress.
- Keine Entmündigung der Eltern nach sozialistischem Vorbild: Lassen Sie in einer freien Gesellschaft auch eine freie Wahlmöglichkeit!
- Ergänzend zum Fragebogen: weiterführende Infos für die Eltern beilegen (z.B. Broschüren, Flyer vom Kultusministerium)
- Berichten Sie bitte von Entwicklungen des Vereinslebens mit Ganztagschulen.
- Eltern können Ihre Kinder nicht mehr selbst erziehen und man hat keinen Überblick, was die Kinder essen.

**Allgemeine Fragen der Eltern aus der Informationsveranstaltung v. 29.01.2015:**

Ist die Gemeinde verpflichtet, neben der Ganztagsgrundschule weitere Betreuungsangebote (z.B. für die Randzeiten, Ferien) zu machen?	Eine direkte Verpflichtung besteht nicht, allerdings wird es, sofern die Entscheidung für eine Ganztagsgrundschule erfolgt, Angebote für Randzeiten und Ferien geben. Diese sind abhängig vom Bedarf und werden ebenfalls über den Fragebogen ermittelt. Diese zusätzlichen Betreuungsangebote sind dann allerdings gebührenpflichtig.
Warum kann man es den Eltern nicht freistellen, ob Halbtags- oder Ganztagsbetreuung?	Die Eltern werden durch den Fragebogen aktiv mit eingebunden und gezielt nach der gewünschten Schulform, also Halbtags- oder Ganztagsbetreuung, gefragt. In der Wahlform wird sowohl die verbindliche Form der Ganztagschule als auch die Halbtagschule in der aktuellen Form angeboten. Eltern können sich jeweils zu Beginn eines Schuljahres für die Ganztagschule oder Halbtagschule entscheiden.
Ganztagschule 3 Tage – was passiert an den anderen Tagen? Warum gibt es kein 5 Tage (Gesetzgeber)?	Nach § 4 a Abs. 1 Schulgesetz Baden Württemberg besteht die Möglichkeit der Ganztagsgrundschule für 3 oder 4 Tage. Der restliche Betreuungsbedarf wird über verschiedene Betreuungsangebote abgedeckt.
Könnte die verbindliche Ganztagschule auch jahrgangswise eingeführt werden, d.h. die neuen ersten Klassen haben Ganztagschule, die anderen laufen als Halbtagschule aus? Wäre die Umstellung also sukzessive oder für alle Klassenstufen parallel?	Beide Varianten sind möglich und die Entscheidung obliegt der Gemeinde als Schulträger.

<p>Wie ist die Betreuung in der Mittagspause gesichert? Welcher Betreuungsschlüssel? Laut Schulgesetz ist keine Betreuung vorgesehen?</p> <p>Mittagessen organisieren. Allergien, Ablauf, Betreuung, verbindlich? Räumlichkeiten? Kosten?</p>	<p>Diese Frage kann man zum jetzigen Zeitpunkt nicht konkret beantworten, da dies unter anderem auch vom Konzept abhängig ist. Der Schulträger (= Gemeinde) ist für die Betreuung während des Mittagessens zuständig. Der Betreuungsschlüssel wird durch die Gemeinde festgelegt. Das Land bezuschusst die Betreuung bei 160 Schülern (Gesamtanzahl, nicht Ganztagschüler) durch einen Sockelbetrag von 15 € pro 60 Minuten und zwei Aufsichtspersonen. Je weitere 80 Schüler kommt eine weitere Aufsichtsperson hinzu.</p> <p>Eine Teilnahme am Mittagessen ist verbindlich, da das Mittagessen zum rhythmisierten Ablauf des Schulalltags gehört. Die Kosten für ein Mittagessen durch einen Caterer oder in einer Schulmensa liegen im Durchschnitt bei 2,80 € bis 3,50 €. Auf Allergien oder besondere Ernährung wird Rücksicht genommen. Das Essen kann aber auch von zu Hause mitgenommen werden. Geeignete Räumlichkeiten müssten noch geschaffen werden. Ein staatlicher Zuschuss für weniger Bemittelte ist ggf. aus dem Bildungs- und Teilhabepaket möglich.</p>
<p>Wie wird damit umgegangen, dass viele Vereinstrainer berufstätig sind und erst abends Zeit haben? Es muss in Absprache mit den Vereinen eine feste Regelung geben!</p> <p>Wer entscheidet, ob Lehrerwochenstunden in Geld umgewandelt werden?</p> <p>Werden die Kinder in Angebote (Fußball, Kochen...) gezwungen?</p> <p>Gibt es eine Studie zur Auswirkung des gesellschaftlichen Lebens?</p> <p>Vereine sterben aus?</p> <p>Welche externen Angebote wird es geben und wie stehen die Vereine/Partner überhaupt zur Ganztagsgrundschule?</p> <p>Wie wird die pädagogische und fachliche Qualität der potenziellen Kooperationspartner geprüft und gesichert?</p>	<p>Um den Schülerinnen und Schülern ein möglichst breites Angebot machen zu können, können Verbände und Vereine, etwa aus den Bereichen Sport, Kultur, Musik oder Jugendarbeit, einbezogen werden. So öffnen wir den Kindern an Ganztagschulen den Zugang in die Vereinswelt und zu den kulturellen Angeboten ihrer Gemeinde.</p> <p>Der Landesregierung ist diese Zusammenarbeit mit Partnern von außerhalb der Schule wichtig. Deshalb können die Schulen (= Schulleitung) bis zu 50 Prozent der zusätzlichen Lehrerwochenstunden für den Ganztagsbetrieb in Geldmittel umwandeln. Damit können sie dann Angebote außerschulischer Partner wie etwa von Musikschulen oder Sportvereinen finanzieren.</p> <p>Es gibt an einer Ganztagschule normalerweise eine Vielzahl interessanter <b>Wahl</b>angebote.</p> <p>Über die Wirkung von Ganztagschulen gibt beispielsweise die STEG Studie Auskunft. Informationen zur STEG Studie finden Sie hier: <a href="http://www.projekt-steg.de">www.projekt-steg.de</a></p> <p>Vereine, Verbände, Organisationen und Institutionen engagieren sich im Ganztagsbereich und schaffen ein gemeinsames Netzwerk. Dazu wurde eine Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg, den kommunalen Landesverbänden und mit über 40 Dachverbänden, Institutionen und Organisationen unterzeichnet. Diese finden Sie hier: <a href="#">Vereinbarung</a></p> <p>Teile der Fragestellungen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend beantwortet werden, da die</p>

<p>Wie wird der Transfer zu Vereinen organisiert und finanziert?</p> <p>Was passiert, wenn keine Vereine/Partner Interesse bzw. Ressourcen haben?</p>	<p>Bedarfsermittlung in Form des Fragebogens Voraussetzung für die Konzeptionisierung ist. Hier wird unter anderem auch abgefragt, welche Freizeitangebote aktuell wahrgenommen oder zukünftig gewünscht werden. Somit steht fest, welche Vereine oder Musikschulen als mögliche Kooperationspartner überhaupt in Frage kommen und dann entsprechend Kontakt hergestellt werden um die weitere Vorgehensweise abzustimmen.</p>
<p>Wie wird der Kontakt der Eltern zum Schulstoff hergestellt, wenn Hausaufgaben nur in der Schule erledigt werden?</p> <p>Hausaufgabenbetreuung durch/von wem? Werden alle Hausaufgaben in der Schule erledigt?</p> <p>Wenn Klassenarbeiten anstehen, wann lernen die Kinder? Nach 16 Uhr?</p> <p>Was, wenn mein Kind spezielle Betreuung benötigt und die Schule das nicht anbietet / anbieten kann? Wie werden schwächere Schüler gefördert?</p> <p>Was passiert mit Kindern, die Therapien benötigen? Werden die Therapien in den Ganztagsbetrieb integriert oder die Kinder freigestellt und verpassen ggf. den Unterricht? (Krankengymnastik, Ergotherapie, Logopädie etc.)</p>	<p>In Ganztagsgrundschulen gibt es ein Lerntagebuch, wodurch Eltern über den Schulstoff entsprechend informiert werden.</p> <p>In der Regel werden die Hausaufgaben in der Schule erledigt, da dies bei einer Ganztagsgrundschule zu den Dienstleistungen einer Schule gehört. Dennoch kann es sein, dass weiterer Förderbedarf eventuell nötig ist. Eine Vorbereitung auf Klassenarbeiten schließt dies ein. Wer die Hausaufgabenbetreuung übernimmt, hängt vom Ganztagschulskonzept der Schule ab. In der Regel entscheiden sich die Schulen für die professionelle Hausaufgabenbetreuung durch Lehrkräfte. Auch andere Kräfte können im Team zum Einsatz kommen.</p> <p>Bei einer Halbtagschule ist die Schulzeit um 13 Uhr zu Ende und schwächere Schüler werden beispielsweise durch Nachhilfe gefördert, die privat zu organisieren ist. Bei einer Ganztagsgrundschule gibt es ein Mehrangebot und somit kann auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler durch beispielsweise Förderkurse eingegangen werden.</p> <p>Für die Teilnahme an der Ganztagschule gelten die gleichen Regeln wie für die Teilnahme an der Halbtagschule. Kinder können zur Teilnahme an Therapiesitzungen in der Regel nicht vom Unterricht an der Ganztagschule freigestellt werden (Schulpflicht).</p>
<p>Wie viele Kinder nehmen z.B. an einem Flötenkurs teil? In größeren Gruppen ist es doch wohl fast nicht möglich ein Instrument zu lernen mit doch noch kleinen Kindern.</p> <p>Ist Einzelunterricht (wie in einer Musikschule) umsetzbar?</p>	<p>Die Anzahl der an Ganztagschule-Neigungsangeboten teilnehmenden Kinder wird einen pädagogisch sinnvollen Rahmen nicht über- bzw. unterschreiten. In der Regel wird wohl kein Einzelunterricht zum Erlernen eines Instruments angeboten werden können.</p>
<p>Gibt es neben den Lehrern weiteres (sozial-)pädagogisches Fachpersonal?</p>	<p>An Ganztagsgrundschulen können neben Lehrkräften auch Pädagogische Assistentinnen, Erzieher/innen, Sozialpädagogen u. -pädagoginnen sowie andere pädagogisch aus- oder fortgebildete Personen zum Einsatz kommen.</p>
<p>Gibt es Studien zu den Vorteilen der Ganztagsgrundschule im Vergleich zu qualifizierte Hortbetreuung?</p>	<p>Ganztagschulen verfolgen kein <b>Betreuungskonzept</b> sondern ein ganzheitliches <b>Bildungskonzept</b> während eines rhythmisierten Schultags. Generell gelten für Ganztagsgrundschulen die Vorgaben des Bildungsplans.</p>

<p>Warum soll nur die verbindliche Form der Ganztagschule möglich sein? Warum keine Wahlform?</p> <p>Gibt es auch eine offene Variante der Ganztagschule, d.h. Wahlfreiheit am Nachmittag?</p>	<p>Es gibt die verbindliche Form der Ganztagsgrundschule sowie die Ganztagsgrundschule in Wahlform. Bei der verbindlichen Form nehmen alle Kinder am Ganztagsbetrieb teil. Bei der Wahlform können sich Eltern jeweils zu Beginn eines Schuljahres für das Ganztagsangebot oder für das Halbtagsangebot entscheiden. Es nehmen bei der Wahlform lediglich Kinder am Ganztagsbetrieb teil, die von den Eltern dafür angemeldet wurden. Nach Anmeldung des Kindes ist die Teilnahme an der Ganztagschule für ein Schuljahr verpflichtend. Bei einer Halbtagschule müsste, im Zusammenhang mit dem pädagogischen Konzept, geklärt werden, ob und wenn in welcher Form eine Nachmittagsbetreuung stattfinden kann. Die „offene Ganztagschule“ gibt es seit Verankerung der Grundschulen im Schulgesetz (§ 4 a) im vergangenen Jahr nicht mehr. Diese wurde nun ersetzt durch die Ganztagschule in Wahlform.</p>
<p>Wenn eine Form der Ganztagschule eingeführt wird (z.B. Wahlform), wie schnell kann es passieren, dass doch eine andere Form eingeführt wird?</p> <p>Wer entscheidet über Veränderung des Zeitrahmens (z.B. 3 Tage auf 4 Tage)? Ist und wenn ja wann ist eine Änderung der Schulform möglich, wenn sich z.B. jetzt für eine Ganztagsgrundschule entschieden wurde?</p>	<p>Veränderungen der Ganztagsform oder des Zeitrahmens müssen nach Einführung des Ganztagsbetriebs bei der Schulverwaltung beantragt werden. Fristen beachten! Antragstellung spätestens 01.10. eines jeden Jahres.</p> <p>Über eventuelle Veränderungen entscheidet der Schulträger, also die Gemeinde Nußloch, in Abstimmung mit der Schule. Hier müsste allerdings ein klares Signal der Eltern erfolgen, dass die aktuelle Form den Bedarf nicht deckt.</p>
<p>Kann die Wahlform eine Rhythmisierung gewährleisten? Es ist doch eigentlich eine Halbtagschule mit Nachmittagsbetreuung, oder?</p>	<p>Die Rhythmisierung umfasst die ganze Schule und bezieht sich sowohl auf den Vormittag als auch auf den Nachmittag. Dies ist gerade der Unterschied gegenüber einem additiven Konzept à la Halbtagschule plus Nachmittagsbetreuung.</p>
<p>Kann ich mein Kind an einer anderen Schule anmelden, sofern die zukünftige Form mir nicht zusagt? Entfallen Schulbezirke?</p>	<p>Die Schulbezirksgrenzen bleiben erhalten. Ein Antrag auf Schulbezirkswechsel ist nach (§ 76 Absatz 2 Satz 3 Nr. 3 Schulgesetz) möglich. Die Aufnahmekapazitäten einer Schule müssen hier allerdings bedacht werden.</p>
<p>Warum wird die Ganztagsgrundschule in Nußloch forciert?</p>	<p>Es sind <b>alle</b> Gemeinden dazu aufgerufen wurden, sich mit der Systematik auseinander zu setzen. Hier spielt sicherlich auch die wachsende Nachfrage der Betreuung in den Nachmittagsstunden (Hort) eine Rolle. Auch in Bezug auf die Schullandschaft (Schließung Werkrealschule) sollte sich die Grundschule für die Zukunft positionieren. Nußloch als „Juniorpartner“ der umliegenden Gemeinden hat keine Chance einen Antrag auf eine Gemeinschaftsschule über die 4. Klasse hinaus zu stellen.</p>
<p>Trotz Ganztagschule für Kinder wird eine außerschulische Betreuung benötigt. Durch Ganztagschule weniger Betreuer aber mehr Kosten? Ist eine Ganztagschule dann überhaupt sinnvoll?</p>	<p>Die Abdeckung der Randzeiten (Kernzeit- oder Hortbetreuung) ist bereits kostenpflichtig. Einzig die Zuschüsse durch das Land werden wegfallen und somit könnten hier höhere Kosten entstehen. Allerdings deckt die Ganztagsgrundschule einen deutlich größeren Zeitrahmen ab als die seitherige Halbtagschule.</p>

<p>Wann sollen sich die Kinder mit Freunden verabreden? Ist im Sommer Schwimmbad möglich? Was, wenn mein Kind nachmittags die Zeit braucht, um „nichts“ zu tun oder das wozu es spontan Lust hat? Das wird doch immer wieder betont, ist eine wichtige Zeit für Kinder.</p>	<p>Auch bei einer möglichen Ganztagsgrundschule besteht weiterhin die Möglichkeit sich nach Ende der Schule mit Freunden im Schwimmbad zu treffen. Ein rhythmisierter Ganztags-Schultag sieht selbstbestimmte Pausenzeiten zur freien Verfügung vor.</p>
<p>Betreuungsverhältnis am Nachmittag? 1:20?</p> <p>Betreuungsschlüssel Halbtagschule und Ganztagschule?</p> <p>Sicherstellen qualifizierter Betreuung! Lehrstellen? Gibt es genug Ganztagslehrer für den Nachmittagsunterricht?</p>	<p>Bildungs- und Wahlangebote können von 8 Schülern bis zum Klassenteiler stattfinden. Dies hängt von der Anzahl der Angebote und der tatsächlichen Inanspruchnahme der Schüler/Schülerinnen ab.</p> <p>Es gibt keinen Betreuungsschlüssel für Halbtags oder Ganztagschulen. Die Gruppen- und Klassengrößen sind abhängig vom Klassenteiler.</p> <p>Die Schule wird mit zusätzlichen Lehrerwochenstunden für den Ganztagsbetrieb ausgestattet. Weitere Informationen erhalten Sie auf dem Eckpunktepapier des Landes Baden-Württemberg mit den kommunalen Landesverbänden. Das Eckpunktepapier finden sie hier: <a href="http://www.ganztagsschule-bw.de/Lde/Startseite/Wissenswertes/Eckpunktepapier">www.ganztagsschule-bw.de/Lde/Startseite/Wissenswertes/Eckpunktepapier</a></p>
<p>Wie werden die Ferien organisiert? Mehrkosten? Wie viel? Höhe der monatlichen Belastung pro Kind! Der Hort ist bislang in allen Ferien gut besucht. Der Bedarf ist da!</p>	<p>Der Bedarf in sämtlichen Ferien wird im Rahmen der Umfrage abgefragt. Zu eventuellen Mehrkosten kann zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden.</p>
<p>Fallen die Landeszuschüsse für zusätzliche Betreuung auch weg, wenn nur 1 Schule zur Ganztagsgrundschule wird und die andere Halbtagsgrundschule bleibt?</p>	<p>Sicher ist, dass die Zuschüsse des Landes bei einer verbindlichen Ganztagsgrundschule oder einer Ganztagsgrundschule in Wahlform wegfallen. Sollte es jedoch 2 Schulen geben – eine Halbtagschule und eine Ganztagschule – genießen die Landeszuschüsse der Hort- und Kernzeitbetreuung Bestandschutz. Weitere (neue) Gruppen sind allerdings nicht förderfähig.</p>
<p>Wenn die Schule ihre Lehrerwochenstunden für den Schulbetrieb benötigt (flexible Gestaltung) und nicht monetarisieren kann und will, wie werden dann die Vereine bezahlt?</p> <p>Wer finanziert Freizeitprogramme in der Schule? Stellt die Gemeinde zusätzliche Mittel bereit?</p>	<p>Auch hier kann keine verbindliche Aussage zu eventuellen Mehrkosten getroffen werden, da noch keine Verhandlungen mit eventuellen Kooperationspartnern stattgefunden haben.</p> <p>Es steht demnach auch noch nicht fest, inwieweit die Gemeinde zusätzliche Mittel bereitstellt.</p>
<p>Wer finanziert und entscheidet über den zusätzlichen Ausstattungsbedarf (Ruheräume, Mensa)? Wo kommt das Geld her bzw. gibt es hierfür Geld?</p>	<p>Es gibt keine speziellen Vorgaben an die Räumlichkeiten für den Betrieb einer Ganztagschule.</p> <p>Da sich die pädagogischen Konzepte voneinander unterscheiden können, wurde von einem verbindlichen Raumprogramm für Ganztagschulen abgesehen. Die Gemeinde Nußloch trägt als Schulträger sämtliche Kosten.</p> <p>Folgende Räumlichkeiten wären im Rahmen der Schulbauförderung förderfähig:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mensa</li> <li>• Raum für Hausaufgabenbetreuung</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Projektraum</li> <li>• Raum für Freizeitangebote</li> <li>• Koordinierung Lehrerbüro</li> <li>• Büro Schulsozialarbeit</li> </ul> <p>Der Regelzuschuss beläuft sich auf 33 %, allerdings müssen Investitionen für Grundrissveränderungen in Höhe von mindestens 100.000 € getätigt werden. Aktuell gibt es jedoch Überlegungen, dass diese Grenze auf 200.000 € erhöht wird. Ein entsprechender Antrag müsste bis spätestens 01.10. eines Jahres gestellt werden.</p>
Wie geht es nach der Bedarfsermittlung weiter?	Gemäß Ganztagsgrundschulverordnung ist eine Antragstellung bis zum 01.10. eines Jahres für das Folgejahr erforderlich. Damit der Antrag gestellt werden kann, ist der entsprechende Gemeinderatsbeschluss, der Beschluss der Schulkonferenz, ein Raumprogramm sowie das pädagogische Konzept beizufügen.
Ist das Elternvotum bindend für den Gemeinderat? Wer entscheidet abschließend?	Der Wille der Eltern wird eine große Rolle bei der Entscheidung des Gemeinderats spielen, daher wird eine aktuelle Bedarfsumfrage geschaltet und das Ergebnis entsprechend veröffentlicht. Die Entscheidung treffen dann Gemeinderat und Schulkonferenz.
Findet auch zukünftig eine kontinuierliche Bedarfsermittlung statt?	Eine Bedarfsermittlung findet zukünftig statt, wenn entsprechender Bedarf durch die Eltern gemeldet wird.
Wer wertet die Umfrage aus?	Das Hauptamt der Gemeinde Nußloch.
Wie werden die Ergebnisse veröffentlicht?	Die Ergebnisse werden auf der Homepage der Gemeinde Nußloch <a href="http://www.Nussloch.de">www.Nussloch.de</a> veröffentlicht.
Gibt es eine öffentliche Auszählung mit Wahlausschuss?	Nein, es wird keine öffentliche Auszählung mit Wahlausschuss geben. Es handelt sich hier um keine Wahl, sondern um eine Umfrage.
Wie geht es nach der Auswertung weiter?	Der Gemeinderat wird in seiner Sitzung am 25.03.2015 die weitere Vorgehensweise besprechen. Dies ist natürlich abhängig vom Ergebnis der Umfrage.

**Offene Fragen, die derzeit noch nicht beantwortet werden können oder vom Konzept abhängig sind:**

- Wie viele Bezugspersonen hat ein Kind? (aktuell z.B. ein Klassenlehrer und 1-2 Horterzieher)
- Wie oft gibt es Abstimmungsgespräche zwischen Elternhaus & Schule? Monatlich? (Schule übernimmt familiäre Aufgaben).
- Wie soll entschieden werden, wenn das Nachmittagsangebot nicht geklärt ist? Wie soll das genaue Konzept in Nußloch aussehen?
- Wie viele Stunden decken die Lehrer wirklich ab?
- Wie sieht es mit der Raumplanung aus? Wie und wann würden Umbaumaßnahmen stattfinden?
- Wie hoch ist der Kostenanteil für Eltern, wenn Ganztagsgrundschule und Kind muss von 7:30 Uhr bis 17 Uhr Mo-Fr + Ferien betreut sein?